

Landespressekonferenz, Düsseldorf, 15.12.2009

Sprechzettel von **Dirk Jansen, Geschäftsleiter des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**, Mitglied im Sprecherrat der Klima-Allianz NRW

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

während die Bundesregierung in diesen Tagen in Kopenhagen für ein ambitioniertes Klima-Abkommen streitet, hat die schwarz-gelbe Regierungskoalition einen einzigartigen klimaschutzpolitischen Amoklauf gestartet: Morgen will die Landtagsmehrheit aus CDU und FDP die Klimaziele im Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm, LEPro) ersatzlos streichen. Wichtige gesetzliche Vorgaben zur Schaffung einer umweltverträglichen Energieversorgung wie die Nutzung aller Möglichkeiten zur Energieeinsparung, der vorrangige Einsatz regenerierbarer Energieträger und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung industrieller Abwärme würden damit getilgt.

Damit verabschiedet sich der Gesetzgeber aus seiner Verantwortung für den Klimaschutz – ein klimaschutzpolitischer Offenbarungseid sondergleichen angesichts der existenziellen Herausforderung durch den Klimawandel.

Dabei ist NRW bundesweit schon jetzt der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Mit mehr als 318 Millionen Tonnen trug NRW im Jahre 2006 mit etwa einem Drittel aller Emissionen maßgeblich zur Belastung der Atmosphäre bei. Der Großteil entfällt mit etwa 92 % auf Kohlendioxid. Dessen Ausstoß hat seit dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Landesregierung in NRW zugenommen. Die CO₂-Emissionen stiegen von 2005 bis 2007 von rund 280 auf knapp 290 Millionen Tonnen pro Jahr an. Hauptverursacher sind die Braun- und Steinkohlekraftwerke von RWE, E.On, Steag und Co. Allein die 24 Kohlekraftwerke der öffentlichen Versorgung sind pro Jahr für etwa 150 Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich.

Allein die fünf in Bau befindlichen Kohlekraftwerke Neurath, Walsum, Datteln, Lünen und Hamm würden mit einer elektrischen Nett-Leistung von 6.340 Megawatt – selbst wenn man die Abschaltung von Altanlagen einberechnet (- 2.985 MW) – zusätzlich pro Jahr 19,3 Millionen Tonnen CO₂ ausstoßen. Und dass 40 bis 50 Jahre lang. Diese Kraftwerke sind dabei Symbol einer verfehlten Energiepolitik: Trotz einer gigantischen Feuerungswärmeleistung von fast 15.000 Megawatt nutzen sie davon nur etwa 400 Megawatt in Kraft-Wärme-Kopplung – eine energie-technisches Armutszeugnis sondergleichen.

Wir können uns keine weiteren Klimakiller leisten. Trotzdem will Schwarz-Gelb mit der Abschaffung des § 26 Landesentwicklungsprogramm – der Lex E.On – den Weg für neue Kohlekraftwerke ebnen. Die Gesetzesänderung verfolgt erkennbar das Ziel, dass der Energiekonzern E.on in Datteln weiter den größten Kohlekraftwerksblock Europas bauen kann und der Weg für weitere Klimakiller wie z.B. in Krefeld und Marl frei gemacht wird.

Dabei haben die OVG-Richter der Landesregierung mit dem Urteil vom 3. September mehr als deutlich ein Klimaschutzpolitisches Versagen attestiert. Laut Urteil ermöglicht das Dattelner Kohlekraftwerk eine Erhöhung der Energieproduktion um mehr als 350 % und schafft damit eine „neue Kraftwerksdimension. Mit 0,73 % des bundesweit zur Verfügung stehenden CO₂-Kontingents verursache das Vorhaben einen „erheblichen Ausstoß von Treibhausgasen“ ohne ansatzweise sicherzustellen, dass das Kraftwerk insgesamt zu einer CO₂-Reduzierung beiträgt (OVG Münster, Urteil vom 3.9.2009, Rdn 100, 101, 118).

Mit dem OVG-Urteil vom 3. September 2009 wurden ferner schwere Planungsfehler der Stadt Datteln, der Bezirksregierung Münster und der Landesregierung festgestellt. Dass die jetzige Initiative der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung das Ziel verfolgt, die Fehlplanung Datteln nachträglich quasi durch die Hintertür zu legalisieren, ist der eigentliche Skandal. Diese Lex E.On können und wollen wir nicht hinnehmen!

Die Streichung des Klimaschutzparagrafen aus dem Gesetz lässt auch Schlimmes in Bezug auf die von der Landesregierung beschlossene vorgezogene Änderung des Energieteil des Landesentwicklungsplanes (LEP) befürchten. Die nachträgliche Absicherung des Dattelner Schwarzbaus durch neue Ziele und Grundsätze bzw. die zeichnerische Darstellung im LEP soll offenbar auf Kosten der derzeit geltenden materiellen Standards, durch Verzicht auf die derzeitige umfassende landesweite Abwägung oder durch Abstriche an der derzeitigen Steuerungswirkung der geltenden Ziele realisiert werden.

Wir sehen durch die geplanten Änderungen den Rechtsfrieden im Lande akut gefährdet. Das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, Umweltverbänden und Investoren in die Gesetzgebung und in fachlich hochqualifiziert durchzuführende Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz geht damit weiter verloren. Die Akzeptanz nicht nur von Großprojekten der Energiewirtschaft wird damit weiter ausgehöhlt.

Deshalb hat die Klima-Allianz eine bundesweite Kampagne gestartet, die Streichung des § 26 LEPro doch noch in letzter Sekunde zu verhindern.

Anhang: Übersicht über Kohlekraftwerke in NRW

Mehr Infos:

http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/energie_klima/kohlekraftwerke/kraftwerksplanungen_nrw/datteln/

§ 26 LEPro

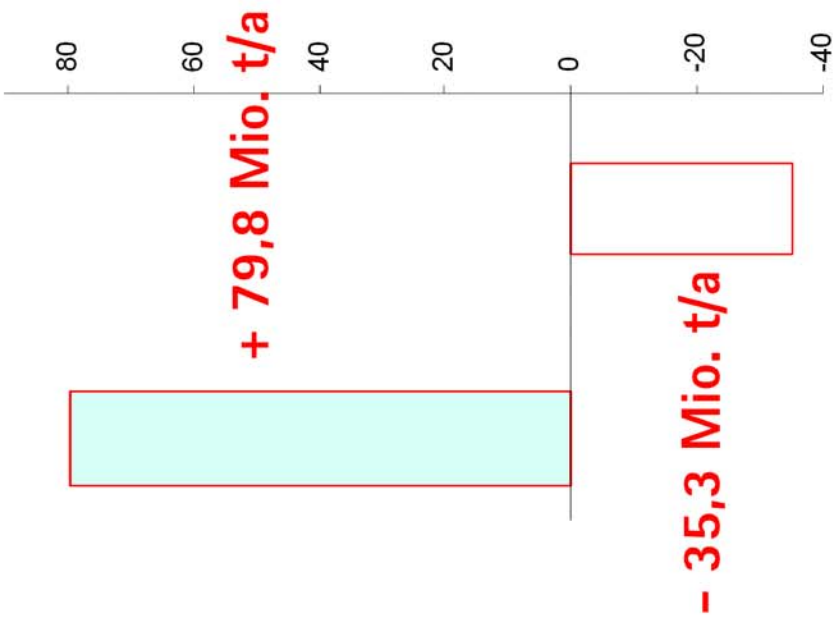
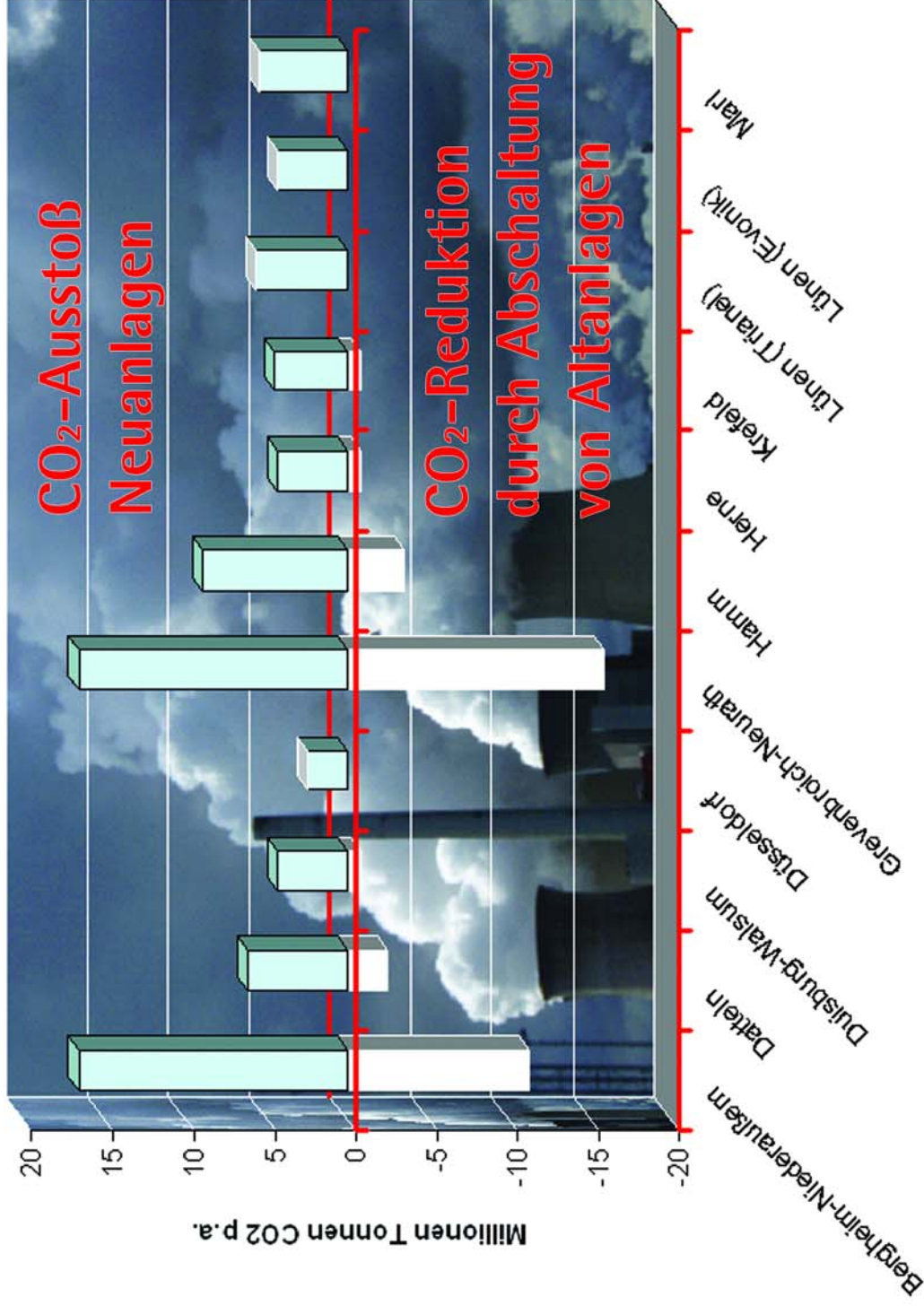
Energiewirtschaft

- (1) In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu schaffen; dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.
- (2) Es ist anzustreben, daß insbesondere einheimische und regenerierbare Energieträger eingesetzt werden.
- (3) Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Umweltgesichtspunkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme auszuschöpfen. Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte sollen entwickelt werden.

Kontakt: Dirk Jansen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, T. 0211 – 30 200 5-22, Fax: -26, dirk.jansen@bund.net, www.bund-nrw.de



Klimaschutz durch Kraftwerks-Neubauprogramm?



+ 44,5 Mio. t/a

GEPLANTE KOHLEKRAFTWERKE IN NRW

Quelle: Genehmigungsunterlagen, Landtag NRW Drs. 14/5094, BDEW, eigene Recherchen

Kraftwerksbetreiber	Anlagenbezeichnung / Standort	Brennstoff	Leistung (netto) in MWel.	CO ₂ -Emissionen in Mio. t/a	Inbetriebnahme	Abschaltung v. Altanlagen Standort in MW	CO ₂ -Einsparung in Mio. t/a
E.ON Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Datteln 4	SK	1.050	6,2	2011	Datteln 1-3, KW Shamrock	435
Evonik-Steag AG	Kraftwerk Lünen	SK	690	4,4	?	?	2,5
Evonik-Steag AG	Kraftwerk DU-Walsum 10	SK	700	4,4	2010	Walsum 7	150
Evonik-Steag AG	Kraftwerk Herne Bl. 5	SK	690	4,4	?	Herne 2	150
Infracor/Evonik	Kraftwerk Marl	SK	900	5,5	?	?	
RWE Power AG	Kraftwerk Neurath F+ G	BK	2.200	16,6	2011/2012	6 x 150 MW Frimmersdorf 4 x 150 MW Frimmersdorf bzw. Niederaußem (evtl. 2 x 150 Frimm. oder Niederaußem)	1.800
RWE Power AG	Niederaußem	BK	2.200	16,6	2015/2016	4 x 300 MW Niederauß.	1.200
RWE Power AG	Hamm-Uentrop Bl. D + E	SK	1.640	8,9	2012	Hamm A, B, C	600
Stadtwerk Düsseldorf	Lausward Bl. C	SK	370	2,54	?	Parallelbetrieb mit Bl. E gepl.	
Trianel Power	Kraftwerk Lünen	SK	750	5,7	2012	nein	
Trianel Power	Kraftwerk Krefeld	SK	750	4,6	2012	2 Blöcke im BAYER-Werk	150
GESAMT			11.940	79,8			4.485
							35,3

Hinweis: Die tatsächlichen CO₂-Emissionen sind abhängig von den jährlichen Volllaststunden der jeweiligen Kraftwerksblöcke und dem Brennwert der eingesetzten Kohle. Die Kraftwerksbetreiber legen regelmäßig niedrigere Emissionswerte und eine (geringe) Auslastung von lediglich 6.000 Stunden zugrunde.

In Bezug auf die Abschaltung von Altanlagen enthält die Übersicht nur zum Teil verbindliche Festlegungen; überwiegend handelt es sich um bloße Ankündigungen.

KOHLEKRAFTWERKE ZUR ÖFFENTL. STROMERZEUGUNG IN NRW (Bestand)

Quellen: Landtag NRW Drs. 14/5049, PRTR

Kraftwerksbetreiber	Anlagenbezeichnung	Standort	Brennstoff	Leistung (netto) in MWel.	CO ₂ -Emissionen in Mio. t/a (2007)	Inbetriebnahme
E.ON Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Datteln	Datteln	SK	303	1,700	1964-1969
E.ON Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Scholven	Gelsenkirchen	SK	2.126	12,600	1968-1985
E.ON Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Shamrock	Herne	SK	132	0,832	1956
E.ON Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Heyden	Petershagen	SK	865	3,680	1987
E.ON Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Knepper Block C	Dortmund	SK	325	1,610	1971
Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH	Kraftwerk	Porta Westfalica	SK	813	1,630	1965-1975
Mark-E Aktiengesellschaft	Kraftwerk	Werdohl	SK	693	1,560	1971-1982
RWE Power AG	Kraftwerk Neurath	Grevenbroich	BK	2.067	16,800	1972-1976
RWE Power AG	Kraftwerk Westfalen	Hamm	SK	588	3,380	1963-1969
RWE Power AG	Kraftwerk Goldenberg	Hürth	BK	151	1,490	1992
RWE Power AG	Kraftwerk Block B	Ibbenbüren	SK	709	4,780	1985
RWE Power AG	Kraftwerk Niederaussem	Bergheim	BK	3.554	31,300	1963-2002
RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler	Eschweiler	BK	2.097	19,900	1955-1975
RWE Power AG	Kraftwerk Frimmersdorf	Grevenbroich	BK	2.029	19,600	1957-1970
RWE Power AG	Gersteinwerk Block K	Werne	SK	720	3,670	1984
Stadtwerke Bielefeld GmbH	HKW Schildesche Str.	Bielefeld	SK	74	0,128	1951
Stadtwerke Duisburg AG	Heizkraftwerk 1	Duisburg	SK	95	0,576	1981
Stadtwerke Duisburg AG	Heizkraftwerk 2	Duisburg	SK	133	0,711	1967
Evonik-Steag AG	Heizkraftwerk Walsum	Duisburg	SK	456	2,120	1959-1989
Evonik-Steag AG	HKW Herne Bl. 2-4	Herne	SK	739	3,090	1963-1989
Evonik-Steag AG	Kraftwerk Lünen	Lünen	SK	441	2,330	1962-1970
Steag/RWE Power GWK Bergkamen A oHG	Kraftwerk Bergkamen	Bergkamen	SK	680	4,020	1981
Evonik-Steag GmbH Kraftwerk West	GKW West Blöcke I-II	Voerde	SK	630	3,250	1970-1971
Evonik-Steag GmbH Kraftwerk Voerde	Kraftwerk Voerde Blöcke A und B	Voerde	SK	1.522	6,930	1982-1985
GESAMT				21942	147,559	